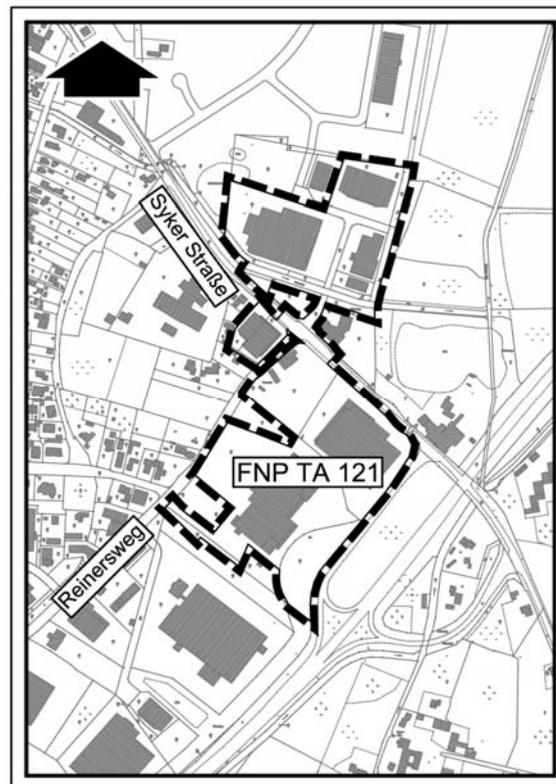


Delmenhorst, den 30.06.2014

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, die **Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 121 - "Nienburger Straße/Reinersweg"** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.

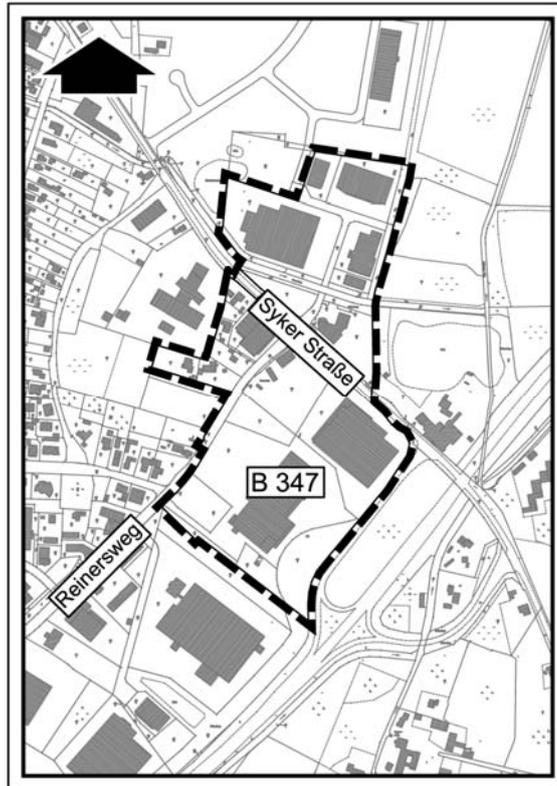
Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilabschnitt 121 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Beschluss wurde am 16.05.2013 amtlich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 347 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Für die vorgenannten Bauleitpläne wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen mit den dazugehörigen Begründungen sowie jeweils dem Umweltbericht in der Zeit

vom 14. Juli bis einschließlich 15. August 2014

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und können

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den Umweltberichten und durch Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange verfügbar:

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch aus dem Landschaftsrahmenplan auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sowie auf den Menschen in den Umweltberichten mit dem Ergebnis, dass durch die Bauleitplanung keine weitergehenden negativen Auswirkungen auf Umweltbelange gegenüber dem bestehenden Baurecht ermittelt werden konnten sondern Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen beitragen.
- Vorbelastung mit Verkehrslärm durch die Bundesstraße 75
- Kampfmittelverdacht und Notwendigkeit von Gefahrenerforschungsmaßnahmen
- Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen, Altbaumbestände und unter Schutz stehende Wallhecke

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 215) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 121 - und des Bebauungsplanes Nr. 347 abgeben oder zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter